

Antrag  
des  
VERFASSUNGS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1996) und  
über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Dr.Bauer u.a. gemäß § 29 LGO, betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1996), wird genehmigt.
- 2.) Die dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr.Bauer u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes wird genehmigt.
- 3.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

KLUPPER  
Berichterstatter

UHL  
Obmann